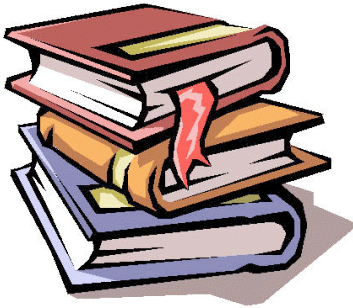


# Offene Ganztagsgrundschulen in der GEMEINDE Hüllhorst



# **1. Elterninformation der Gemeinde Hüllhorst zur „Offenen Ganztagsgrundschule“**

## **1.1 Zur Entstehung und Entwicklung**

der offene Ganzttag wird mit Beginn des Schuljahres 2005/2006 von der Grundschule in Tengern, mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Grundschule Oberbauerschaft und seit dem Schuljahr 2008/2009 auch von der Grundschule Schnathorst für alle Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Hüllhorst angeboten. Das qualifizierte Angebot wird vom Gemeindesportverband Hüllhorst e.V. durchgeführt. Gegenwärtig werden etwa jeweils 30 Kinder aus unterschiedlichen Ortsteilen qualifiziert betreut. Die Resonanz bei Eltern und Kindern war bereits nach wenigen Wochen ausgesprochen positiv. Interessierte Eltern können sich beim Gemeindesportverband (Tel.: 05744/2060), der Grundschule Tengern (Tel.: 05744/5099697), der Grundschule Oberbauerschaft (Tel.: 05741/2389775) oder der Grundschule Schnathorst (Tel.: 05744/5089166) erkundigen und sind herzlich eingeladen, sich nach Absprache vor Ort ein eigenes Bild der vielfältigen Aktivitäten der „Nachmittagskinder“ zu machen.

Vielleicht stehen Sie als Eltern auch vor der persönlichen Entscheidung, ob Sie Ihr Kind für den „offenen Ganzttag“ anmelden.

Um Ihnen bei Ihrer Entscheidungsfindung zu helfen hier einige Infos.

Lesen Sie bitte alle Informationen in Ruhe durch, bevor Sie Ihr Kind für den „offenen Ganzttag“ verbindlich anmelden.

**1.2 Offene Ganzttagsschule – was ist das?** Mit der Möglichkeit der Einrichtung der „Offenen Ganztagsgrundschule“ an der Grundschule Tengern seit dem Schuljahr 2005/2006 beschreitet die Gemeinde Hüllhorst einen neuen Weg, um Kindern zusätzliche Bildungschancen zu eröffnen und Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Es wird mit dem offenen Ganztagsangebot ein verlässlicher und verbindlicher zeitlicher und organisatorischer Rahmen für Unterricht und außerunterrichtliche Angebote geschaffen. Dabei soll die „Offene Ganztagsgrundschule“ gerade auch mehr Zeit bieten, um eine neue Lern- und Lehrkultur zu entwickeln.

### 1.3 Träger des Angebotes

Träger der Offenen Ganztagsgrundschule in Tengern, Oberbauerschaft und Schnathorst ist der Gemeindesportverband Hüllhorst e.V. (GSV).

### 1.4 Angebot und Angebotsinhalte

Ihrem Kind bzw. Ihren Kindern wird eine ganztägige, verlässliche Betreuung angeboten. Verschiedene Betreuungsangebote werden den Vormittag und den Nachmittag abwechslungsreich gestalten, wobei in erster Linie eine Orientierung an den Bedürfnissen der Kinder erfolgt.

Es wird Ihnen eine verlässliche Betreuung von montags bis freitags in der Zeit von 11:30 Uhr – 16:00 Uhr garantiert. Das verlässliche Abholen erfolgt von den Eltern um 16:00 Uhr (bis max. 16:30 möglich).

Für alle Kinder, die in der offenen Ganztagsgrundschule angemeldet sind, schließt sich nach dem Unterrichtsende ein gemeinsames Mittagessen an.

Wesentlicher Bestandteil des dann beginnenden Nachmittagsangebotes ist die qualifizierte Hausaufgabenbetreuung, die je nach Jahrgangsstufe und Kinderzahl in der Betreuung in einem festgelegten Zeitkorridor angeboten wird. Hier erhalten die Kinder bei der Erledigung der Hausaufgaben die notwendigen Hilfen. Die Hausaufgabenbetreuung ist jedoch kein Nachhilfeunterricht.

Nach der Hausaufgabenbetreuung beginnen die sogenannten „**gebundenen Angebote**“. Dies sind verschiedene qualifizierte Arbeitsgemeinschaften aus den Bereichen Computer, künstlerisches Gestalten, Musik und Sport. Da die Trägerschaft des „offenen Ganztags“ vom Gemeindesportverband Hüllhorst übernommen wurde, stellt der Sport einen besonderen Schwerpunkt im Nachmittagsbereich dar. Die Angebote sollen die Kinder befähigen, persönliche Neigungen und Interessen zu entwickeln. Die Teilnahme an einem solchen Angebot ist für die Dauer eines Schuljahres verbindlich, wobei Ausnahmen für einzelne Tage möglich sind. Ihr Kind kann sich je nach Interessenlage ein individuelles Lern- und Freizeitprogramm zusammenstellen.

Es soll jedoch keine Verschulung des Nachmittags erfolgen. Kinder brauchen neben den festen Angeboten auch Orte, die Eigeninitiative und Engagement zulassen und unterstützen. Daher werden weitere sogenannte „**ungebundene Angebote**“ bereitgehalten. Hier können Ihre Kinder in wechselnden Zusammensetzungen unter Anleitung freispielen, sich bewegen oder sich einfach nur ausruhen und erholen.

## **1.5 Aufnahmeverfahren**

Das Aufnahmeverfahren zur Offenen Ganztagsgrundschule wird im Einvernehmen zwischen OGS und Gemeinde durchgeführt. Hierbei werden soziale Gesichtspunkte und ggfs. Bestandsfragen der übrigen Grundschulen berücksichtigt.

## **1.6 Fortbestand des bisherigen Betreuungsangebotes „Verlässliche Grundschule von 8 – 1“**

Das bisherige Betreuungsangebot „8 – 1“ bleibt bei entsprechendem Bedarf an den Grundschulen bestehen. Voraussetzung ist, dass die vorgeschriebene Gruppenstärke von mindestens 10 Kindern erreicht wird.

## **1.7 Verbindlichkeit der täglichen Teilnahme an den Angeboten der „Offenen Ganztagsgrundschule“**

Das Programm der „Offenen Ganztagsgrundschule“ (OGGS) ist mit dem unterrichtlichen pädagogischen Angebot der Schule verknüpft. Absicht und Erfolg der „Offenen Ganztagsgrundschule“ hängen daher von der regelmäßigen kompletten Teilnahme am Ganztagsangebot ab. Entsprechend geht der Gemeindefachverband Hüllhorst als Träger des „offenen Ganztags“ von einer regelmäßigen Teilnahme aller Kinder aus. Nur so kann Ihr Kind im OGGS-Geschehen verlässliche soziale Beziehungen aufbauen; eine notwendige Basis für Lern- und Entwicklungsprozesse. Natürlich hat Ihr Kind manchmal anderweitige „Verpflichtungen“, wie z. B. eine Einladung zu einem Kindergeburtstag und es wäre gerade in der Anmeldephase für die „Offene Ganztagsgrundschule“ denkbar, dass Ihr Kind für einen Nachmittag bereits dauerhaft im kommenden Schulhalbjahr ander-

weitig eingebunden ist (z. B. in der Musikschule oder beim Reitunterricht). In begründeten Einzelfällen ist es möglich, dass Sie Ihr Kind bereits früher abholen; selbstverständlich nach klarer Absprache mit den Betreuungspersonen.

Grundsätzlich muss der Träger davon ausgehen können, dass ihr Kind bis mindestens 15.00 Uhr anwesend ist. Dies ist auch zwingend erforderlich, um die Landesförderung für den laufenden Betrieb zu erhalten.

### **1.8 Verbindlichkeit der einzelnen Arbeitsgemeinschaften**

Vom Hauptkooperationspartner (GSV) wird von Ihnen als Eltern eine Verbindlichkeit erwartet. Hat Ihr Kind eine gebundene Arbeitsgemeinschaft gewählt, sollte die Wahrnehmung des Angebotes nach einer kurzen Schnupperphase auch verbindlich sein. Der Lernfortschritt in einer Arbeitsgruppe sollte nicht darunter leiden, dass Kinder, die immer wieder fehlen, das bislang Gelernte zu Lasten der Gesamtgruppe nachholen müssen. Die Belegung von Arbeitsgemeinschaften ist eingebunden in das gesamte Betreuungsangebot eines Nachmittags. Das heißt, dass Ihr Kind bei einer Teilnahme an einem „gebundenen Angebot“ über das Mittagessen hinaus am gesamten Betreuungsangebot des Tages teilnimmt.

### **1.9 Betreuung an beweglichen Ferientagen und während der Ferien**

An den beweglichen Ferientagen wird eine verlässliche Betreuung von 08:00 Uhr – 16:00 Uhr (bei Bedarf bis max. 16:30 Uhr) garantiert.

Während der gesamten Oster-, und Herbstferien findet eine Ferienbetreuung statt. In den Sommerferien wird eine Ferienbetreuung über drei Wochen angeboten. In den Weihnachtsferien findet keine Ferienbetreuung statt. Das Ferienangebot wird in Kooperation der drei Grundschulen durchgeführt. Ein evtl. Schülertransport wird vom Träger des „offenen Ganztags“ organisiert.

### **1.10 Mittagsverpflegung**

Im Rahmen der „Offenen Ganztagsgrundschule“ wird ein gemeinsames warmes Mittagessen vorgehalten. Die Teilnahme hieran ist für

alle Kinder, die in der „Offenen Ganztagsgrundschule“ betreut werden, verpflichtend. Die genauen Kosten sind abhängig vom jeweiligen Lieferanten. Es wird darauf geachtet, dass die Kinder eine nährstoff- und abwechslungsreiche Mahlzeit erhalten. Die Kosten für das Mittagessen betragen unverändert 2,60 € pro Mahlzeit incl. Getränke.

Die Teilnahme von bedürftigen Kindern an der Mittagsverpflegung wird gefördert. Die Förderung besteht aus finanziellen Leistungen für diese Kinder. Als bedürftig anzusehen sind in der Regel Kinder, deren Erziehungsberechtigte Leistungen nach dem SGB II / SGB XII, Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen nach § 6a BKGG (Kinderzuschlag) beziehen, oder deren Elternbeiträge beim Besuch einer offenen Ganztagsgrundschule gem. § 90 SGB VIII (wirtschaftliche Jugendhilfe) vom zuständigen Jugendamt übernommen werden. Im Ausnahmefall können auch Kinder in die Förderung einbezogen werden, die sich in einer aktuellen finanziellen Notlage befinden. Nähere Informationen erhalten Sie bei Herrn Lücking im Rathaus (Tel.: 05744/9315-13).

### **1.11 Betreuungspersonal**

Der GSV als Träger der offenen Ganztagsgrundschule hält sein Personal so vor, dass auch im Krankheitsfalle eine Vertretung jederzeit gewährleistet ist. Das Personal setzt sich aus einer Fach- sowie Ergänzungs- und Honorarkräften und einem FSJ'ler zusammen; sie sind ein kontinuierlicher Ansprechpartner für Ihre Kinder.

Im Bereich der Hausaufgabenbetreuung ist eine Fachkraft eingesetzt, die über die notwendige fachliche Qualifikation verfügt. Für die weiteren Angebote werden Kooperationspartner aus dem Bereich des Sportes, der Jugendhilfe und der Kultur mit einbezogen.

### **1.12 Kosten**

Das Land Nordrhein-Westfalen, die Gemeinde Hüllhorst und die Eltern finanzieren gemeinsam das Angebot der „Offenen Ganztagsgrundschule“. Für den Elternbeitrag ist eine soziale Gebührenstaffelung vorgesehen. Gemäß der „Satzung für die Erhebung von Elternbeiträgen zur Finanzierung außerunterrichtlicher Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagsgrundschule“ in der aktuellen Fassung wird der Elternbeitrag wie folgt festgelegt:

- a) 30,00 € monatlich bei einem Einkommen bis 19.999,99 € jährlich;
- b) 50,00 € monatlich bei einem Einkommen von 20.000,00 € bis 39.999,99 € jährlich;
- c) 70,00 € ab einem Einkommen von 40.000,00 € bis 59.999,99 € jährlich;
- d) 100,00 € monatlich bei einem Einkommen ab 60.000,00 € jährlich.

Auf Antrag wird für Geschwisterkinder, die ebenfalls am „offenen Ganzttag“ teilnehmen, eine Ermäßigung von 25 % gewährt.

Soweit ein kostenpflichtiges Zusatzangebot zustande kommt, werden diese Kosten direkt von außerschulischen Partnern abgerechnet.

Die Höhe der zu zahlenden Elternbeiträge wird durch die Vorlage entsprechender Einkommensnachweise in Anlehnung an die Kindergartenbeiträge geprüft.

Die Erhebung des Elternbeitrages sowie der Verpflegungskosten erfolgt im Lastschriftverfahren durch die Finanzbuchhaltung der Gemeinde Hüllhorst.

### 1.13 Anmeldung

Bitte reichen Sie bei entsprechendem Interesse die beigefügte verbindliche „Anmeldung zur Teilnahme am außerunterrichtlichen Förder- und Betreuungsangebot der offenen Ganztagsgrundschule der Grundschule Tengern, Oberbauerschaft oder Schnathorst“ ausgefüllt und unterschrieben an die **Gemeinde Hüllhorst, Löhner Str. 1, 32609 Hüllhorst, zurück**, damit die weiteren Schritte zum Bestand bzw. einem evtl. Ausbau des Angebotes eingeleitet werden können. Bitte setzen Sie sich **vor Ihrer schriftlichen Anmeldung** bei der Gemeinde mit der jeweiligen OGS persönlich in Verbindung.

OGS Tengern – Frau Heinze (Tel.:05744/5099697)

e-mail: [OGS-Tengern@gsv-huellhorst.de](mailto:OGS-Tengern@gsv-huellhorst.de)

OGS Oberbauerschaft - Frau Ewering (Tel.: 05741/2389775)

e-mail: [OGS-Oberbauerschaft@gsv-huellhorst.de](mailto:OGS-Oberbauerschaft@gsv-huellhorst.de)

OGGS Schnathorst – Frau Ring (Tel.: 05744/5089166)

e-mail: [OGS-Schnathorst@gsv-huellhorst.de](mailto:OGS-Schnathorst@gsv-huellhorst.de)

Ihre Anmeldung für die „Offene Ganztagsgrundschule“ ist verbindlich und hat eine Geltungsdauer für ein Schuljahr.  
Sofern von Ihrer Seite weitere Fragen bestehen, stehen Ihnen Herr Lücking vom Schulamt der Gemeindeverwaltung (Tel.: 05744/931513), jederzeit gern für Auskünfte zur Verfügung.